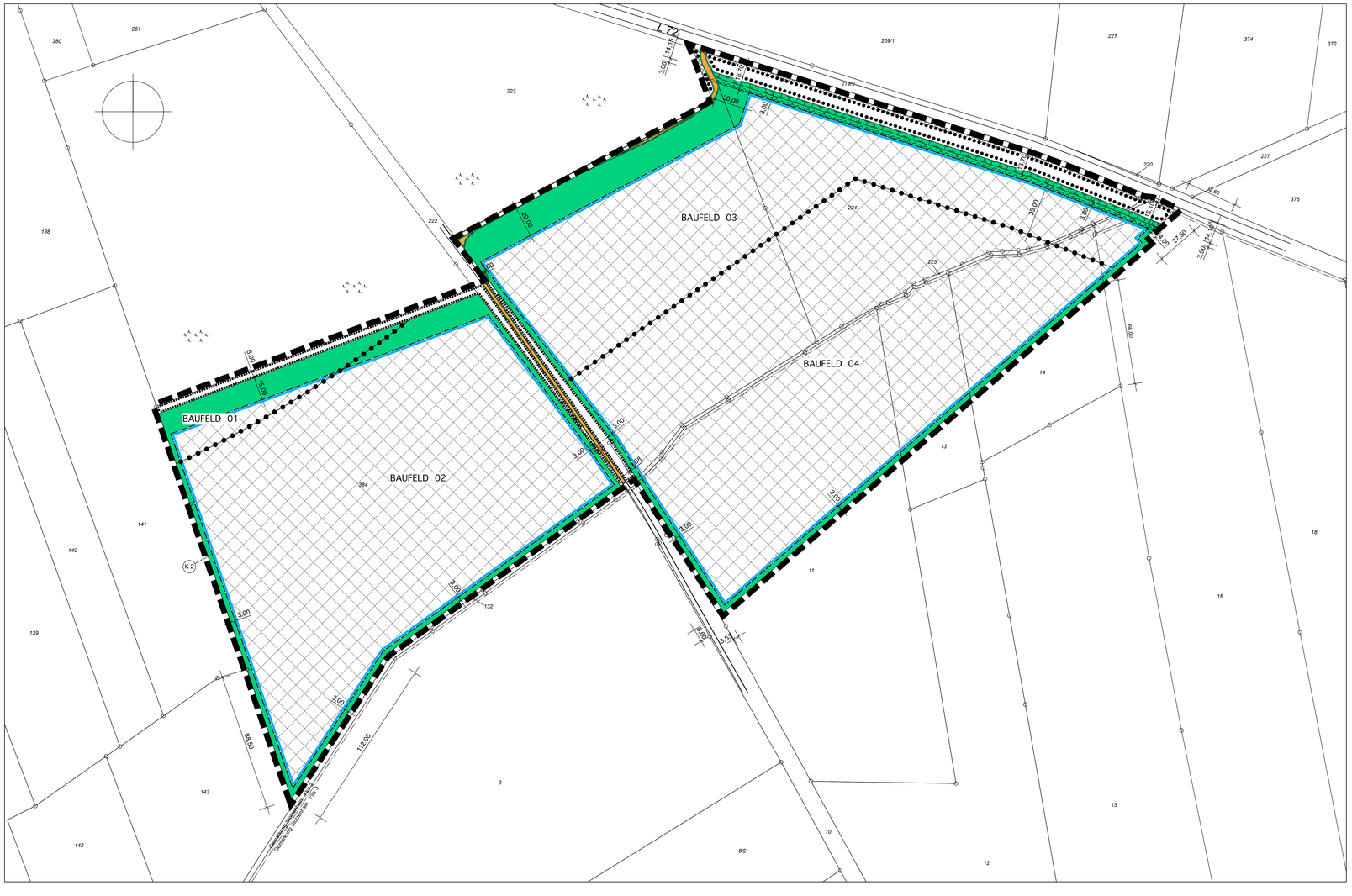


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Geplante Baufelder mit Modulen
- Grünflächen als Randeinfassung
- Verkehrsfläche (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
- Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) Nr 23 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen innerhalb eines Baugebietes (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- Baugrenze (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)
- *Gemarkung Stolzenhain Flur 2* — Bezeichnung von Gemarkung u. Flur (die Angabe ist beispielhaft)
- 99 — Flurstück mit Nummer (die Angabe ist beispielhaft)
- Flurgrenze
- An das Plangebiet grenzende Wald- und Gehölzflächen

ZIELE UND KONZEPTION DER PLANUNG

Gegenstand der Planung und Umsetzung des Vorhabens bilden die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in elektrischen Strom und Einspeisung in das öffentliche Netz.

1. Raumlicher Geltungsbereich

Gemarkung:	Stolzenhain
Flur 2, Flurstücke:	224, 225 und 226 (alle vollständig) sowie 222, 223 und 384 (alle teilweise)
Flur 3, Flurstücke:	11, 13, 14 und 16 (alle teilweise)
Gesamtfläche:	13,3 ha

2. Art der baulichen Nutzung
Das Baugebiet wird als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" festgesetzt.

3. Grundstücksfläche / Grundflächenzahl
Die Größe der zu überbauenden Fläche beträgt innerhalb der Baugrenzen 11,3 ha.
Die Grundflächenzahl für die Solarmodule und Nebenanlagen wird mit 0,70 festgesetzt.
Maßgebend für die Ermittlung der Grundfläche ist die senkrechte Projektion der äußeren Abmessungen der Modultische und Gebäude. Zäune sowie Wartungs- und Wegeflächen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

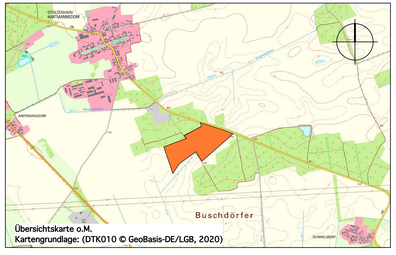
4. Bauliche Anlagen
Die baulichen Anlagen bestehen aus den Modulen, die auf die Unterkonstruktion (Modultische in Ständerbauweise mit in den Boden gedrückten Einzelpfosten) aufgelegt sind, sowie Nebenanlagen (Wechselrichter, Transformator- und Übergabestationen und Einzäunung), Batteriespeicher und Energieumwandlungssystemen . Die Modultische werden in Reihen und mit einer Neigung zwischen 15° und 20° aufgestellt. Reihenabstände, Anzahl der Modultische sowie Anzahl und Standorte von Transformatorstationen und Batteriespeichern sind systembedingt und können je nach Art der eingesetzten Komponenten variieren. Verwendet werden dürfen ausschließlich entspiegelte Solarmodule. Die Ausrichtung der Module hat den Maßgaben des Blendgutachtens zu entsprechen.
Die maximale Höhe der Gebäude und baulichen Anlagen wird, dem Geländeverlauf entsprechend, in mehreren Teilbereichen mit jeweils unterschiedlichen Werten festgesetzt.

5 Einfriedung
Zur Sicherung des Objektes vor unbefugtem Zutritt besteht die Notwendigkeit einer Einfriedung. Deren Höhe darf maximal 2,00 m betragen. Die Bodenfreiheit beträgt 15 cm und gewährleistet die Durchlässigkeit des Plangebietes für Kleintiere.

6 Erschließung
Die verkehrstechnische Erschließung ist vorgesehen über eine bestehende Zufahrt über die Flurstücke 223 und 224 (beide Gemarkung Stolzenhain, Flur 2) von der nordöstlich flankierend verlaufenden Landesstraße L 72 (Gemarkung Stolzenhain, Flur 2, Flurstück 219/2). Eine technische Erschließung (Medien) ist, abgesehen von der Ableitung des Stromes, nicht erforderlich. Die innere Erschließung beschränkt sich auf wasserdurchlässig ausgeführte Wartungswege. Diese sind auch quer- rend in den Grünflächen zulässig, die die Modulfelder umlaufend einfassen.

Es wird bestätigt, daß der am .....(AZ: .....) seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 44 "Solarpark Stolzenhain" mit dem hierzu ergangenen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Schönewalde vom ..... übereinstimmt.

Ausgefertigt: Schönewalde, den .... Siegel
Bürgermeister Michael Stawski



Übersichtskarte o.M.
Kartengrundlage: (DTK010 © GeoBasis-DE/LGB, 2020)

STADT SCHÖNEWALDE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 44 "SOLARPARK STOLZENHAIN" - VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN -

MASSTAB 1 : 1000

Stand: 15.09.2026

Vorhabenträger
ASG EnergiePark Stolzenhain GmbH & Co. KG
ELSDORFER WEG 3 A, 06366 KÖTHEN
TELEFON 03496 - 957 950 www.asg-energie.de

Planverfasser
Architekten Wäßerling + Lüdke
CYRIAKSTRASSE 11 99094 ERFURT
TELEFON 0361 - 223 2801 TELEFAX 0361 - 225 2944 abwl@arcor.de